



Inhaltsverzeichnis

	Seite
7	13
Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Dorsten (Wettbürosteuersatzung - WStS) vom 27.01.2023	
8	15
Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Wasserstoffleitung Dorsten - Marl „DoMa“ der Open Grid Europe GmbH -Auslegung der raumordnerischen Beurteilung gemäß § 32 Absatz 3 Landesplanungsgesetz (LPIG)	
9	17
Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Wasserstoffleitung Dorsten - Hamborn „DoHa“ der Open Grid Europe GmbH -Auslegung der raumordnerischen Beurteilung gemäß § 32 Absatz 3 Landesplanungsgesetz (LPIG)	
10	19
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 236 „Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann“ 1. Änderung und Erweiterung - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	
11	25
17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Erweiterung Autohaus – 2. Abschnitt“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	
12	29
17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Erweiterung Autohaus – 2. Abschnitt“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	
13	33
Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 20.01.2023, Aktenzeichen 56/51 38.23.0380, 56/51 38.0424 & 56/51 38.23.0425 an Herrn Manuel Wolff, zuletzt wohnhaft in 46286 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	
14	35
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach -Mitgliederversammlung am 07.03.2023 um 11:30 Uhr in der Gaststätte „Zum goldenen Bullen“, Altendorfer Str. 54, 46286 Dorsten-Altendorf	

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Haltrner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Satzung über die Aufhebung
der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer
in der Stadt Dorsten (Wettbürosteuersatzung - WStS)**

vom 27.01.2023

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 1 bis 3 und §§ 17 und 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Dorsten am 25.01.2023 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Dorsten (Wettbürosteuersatzung - WStS) beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Dorsten (Wettbürosteuersatzung - WStS) vom 06.12.2017 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Dorsten (Wettbürosteuersatzung - WStS) vom 27.01.2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 27.01.2023



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

**Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Wasserstoffleitung Dorsten - Marl
„DoMa“ der Open Grid Europe GmbH**

- Auslegung der raumordnerischen Beurteilung gemäß § 32 Absatz 3 Landesplanungs-gesetz (LPlG)

Die Regionalplanungsbehörde des Regionalverband Ruhr (RVR) hat das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Wasserstoffleitung „DoMa“ der Open Grid GmbH abgeschlossen.

Als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wurde festgestellt, dass

- der in der Anlage zu dieser Raumordnerischen Beurteilung dargestellte Korridorverlauf mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar, mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt und insofern raumverträglich ist und
- das Vorhaben innerhalb dieses Korridors den auf dieser Planungsstufe zu prüfenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit entspricht.

Das Ergebnis ist als „Erfordernis der Raumordnung“ im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren, in dem die rechtsverbindliche Festlegung der konkreten Trasse erfolgt, zu berücksichtigen.

Hierdurch wird bekannt gemacht, dass die Raumordnerische Beurteilung mit Begründung für die Dauer von fünf Jahren ab dem 28.11.2022 bei der

Stadtverwaltung Dorsten, Planungs- und Umweltamt,
Halterner Straße 5 (Rathaus), 46284 Dorsten, Zimmer 204,

während der Dienststunden und nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereit liegt.

Die Raumordnerische Beurteilung kann auch im Internet unter www.regionalplanung.rvr.ruhr eingesehen werden.

Dorsten, 28.11.2022

gez.
Lohse
Technischer Beigeordneter

**Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Wasserstoffleitung Dorsten - Hamborn
„DoHa“ der Open Grid Europe GmbH**

- **Auslegung der raumordnerischen Beurteilung gemäß § 32 Absatz 3 Landesplanungsgesetz (LPIG)**

Die Regionalplanungsbehörde des Regionalverband Ruhr (RVR) hat das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Wasserstoffleitung Dorsten - Hamborn „DoHa“ der Open Grid GmbH abgeschlossen.

Als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wurde festgestellt, dass

- der in der Anlage zu dieser Raumordnerischen Beurteilung dargestellte Korridorverlauf mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar, mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt und insofern raumverträglich ist und
- das Vorhaben innerhalb dieses Korridors den auf dieser Planungsstufe zu prüfenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit entspricht.

Das Ergebnis ist als „Erfordernis der Raumordnung“ im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren, in dem die rechtsverbindliche Festlegung der konkreten Trasse erfolgt, zu berücksichtigen.

Hierdurch wird bekannt gemacht, dass die Raumordnerische Beurteilung mit Begründung für die Dauer von fünf Jahren ab dem 16.01.2023 bei der

Stadtverwaltung Dorsten, Planungs- und Umweltamt,
Halterner Straße 5 (Rathaus), 46284 Dorsten, Zimmer 204,

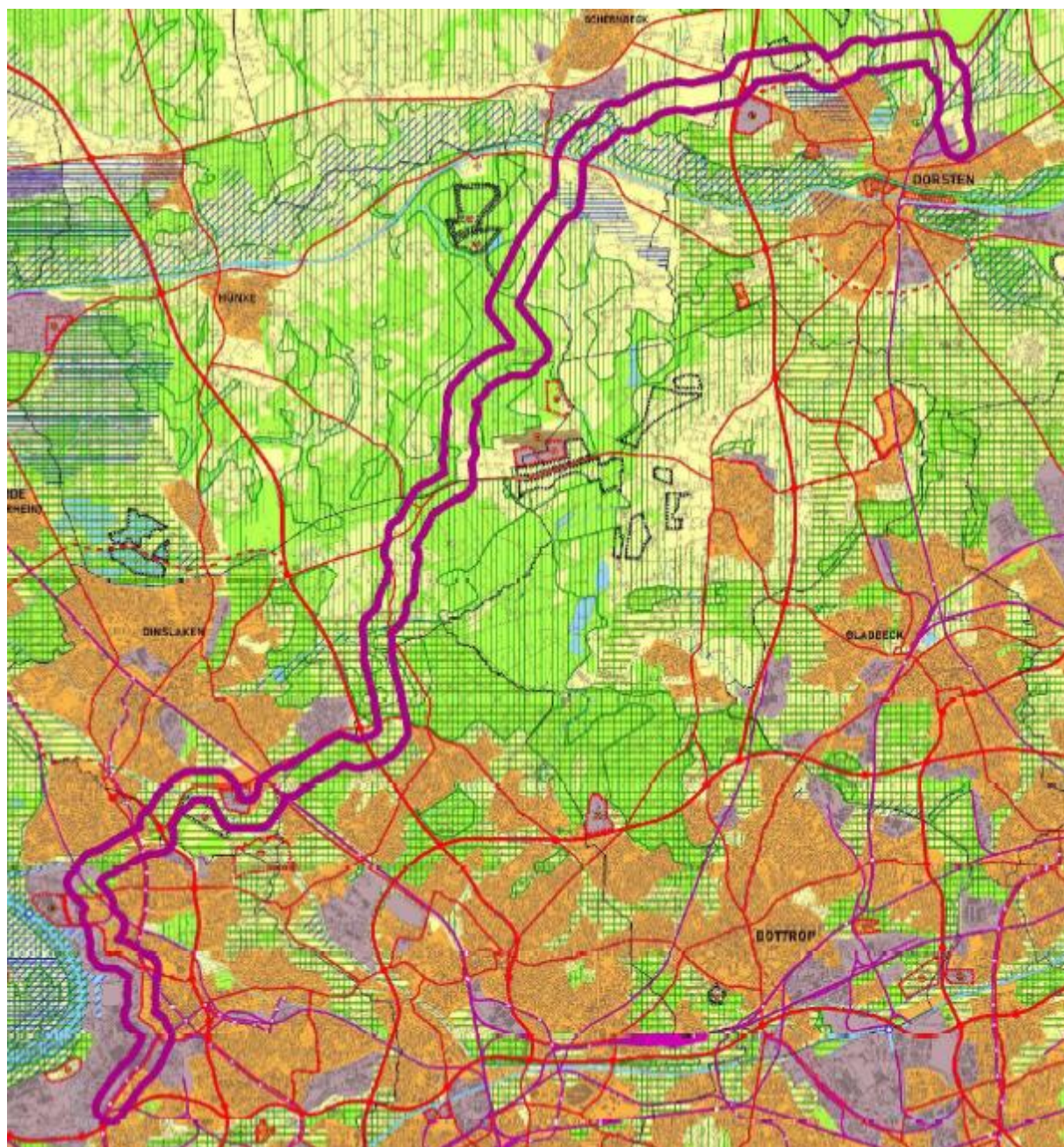
während der Dienststunden und nach mündlicher Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereit liegt.

Die Raumordnerische Beurteilung kann auch im Internet unter www.regionalplanung.rvr.ruhr eingesehen werden.

Dorsten, 12.01.2023

gez.
Lohse
Technischer Beigeordneter

Übersichtsplan des Raumordnungsverfahrens
Wasserstoffleitung Dorsten-Hamborn



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 236
„Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann“
1. Änderung und Erweiterung
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung

Die verfügbaren Lager- und Stellplatzflächen des Autohauses sind vollständig ausgenutzt und reichen für den Bedarf des Autohauses nicht mehr aus. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die Flächen im Plangebiet für die Nutzung als Stellplatz- und Außenverkaufsflächen planungsrechtlich vorzubereiten.

Mit der Eingrünung des Plangebietes in Richtung Süden soll darüber hinaus der Ortsrand Wulfens nach Süden abschließend definiert werden.

Räumlicher Geltungsbereich:

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt am südlichen Rand des Gewerbegebietes Köhl im Stadtteil Alt Wulfen westlich der Hervester Straße.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan 1 dargestellt. Die unter Nr. 4 festgesetzte naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche liegt im städtischen Ausgleichsflächenpool „An der Kiesbahn“, Gemarkung Dorsten, Flur 80, Flurstück 339 und ist im Übersichtsplan 2 dargestellt.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom	15.02.2023
bis einschließlich	15.03.2023

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Abdeckung wird dringend empfohlen.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich der Begründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzrechtliche Prüfung - Stufe I November 2020	WoltersPartner GmbH Daruper Straße 15 48653 Coesfeld	Artenschutz, artenschutzrechtliche Prüfung
Bewertung der Versickerungsfähigkeit Januar 2021	GeoConsult Dülmen Hanninghof 30 48249 Dülmen	Erkundung des Untergrundes, Untersuchung der Versickerungseigenschaften
Entwässerungsberechnung Februar 2021	Felling Ingenieure Plusch 25 48249 Dülmen	Dimensionierung, Überflutungsnachweis, Flächenermittlung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Untere Bodenschutzbehörde Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen	Schutzwürdiger Boden Fehlende Alternativenprüfung, Versiegelung, negative Auswirkung für Klima und Boden

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen (biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter (und deren Wechselwirkungen)

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de/planbeteiligung abrufbar.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer **219** abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Dorsten Nr. 236 „Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann“, 1. Änderung und Erweiterung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

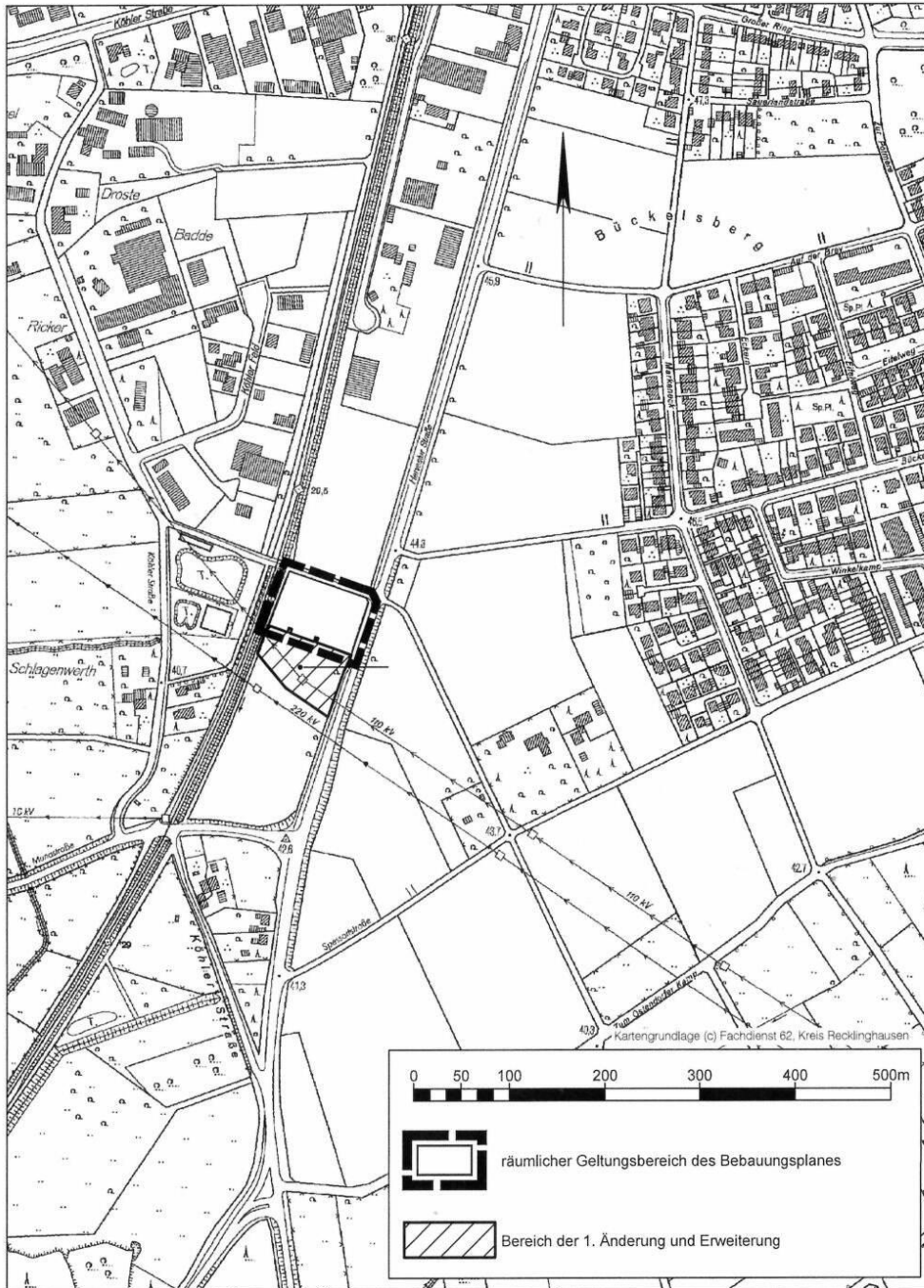
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 26.01.2023

Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

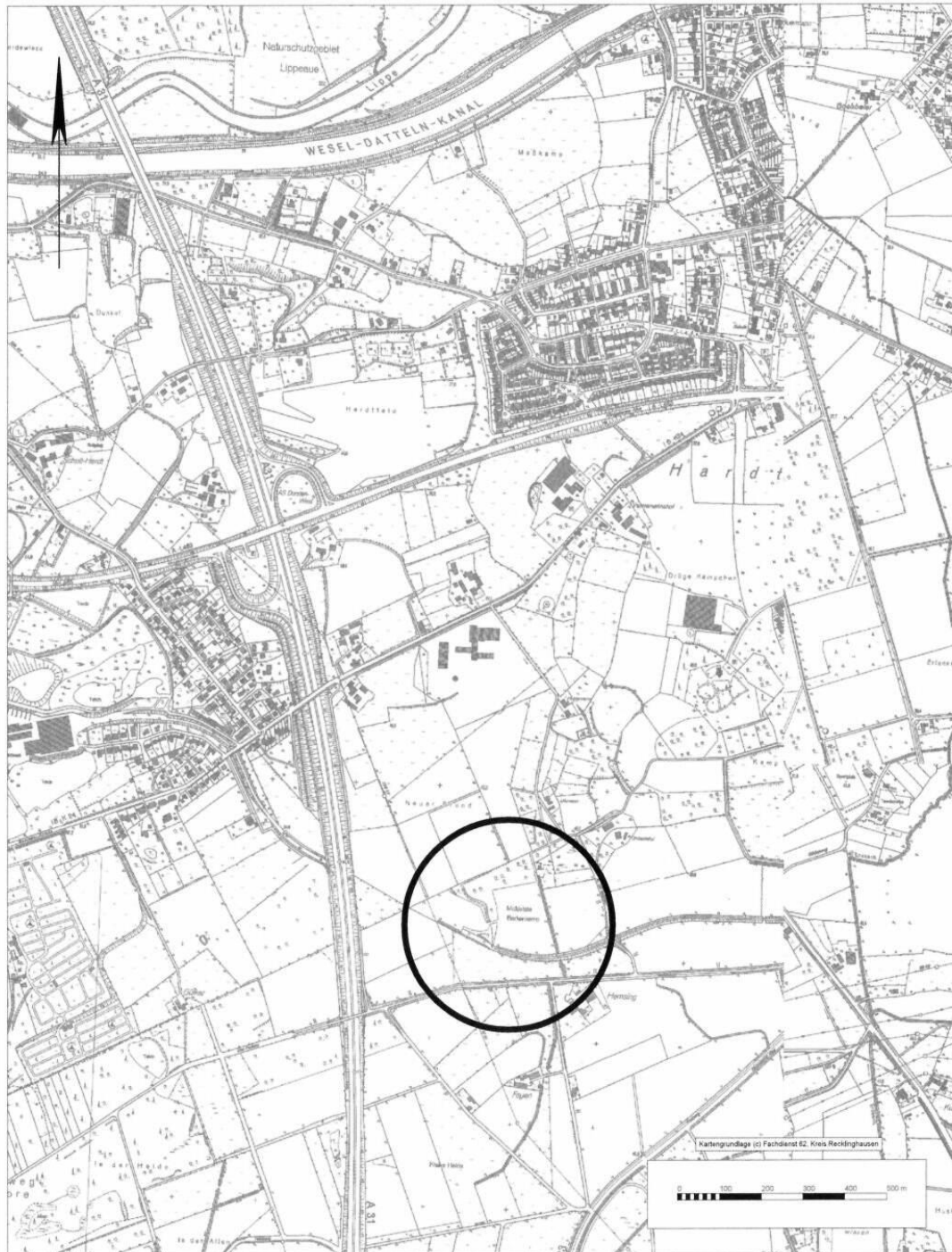
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 236
"Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann"
1. Änderung und Erweiterung
- Entwurf
Übersichtsplan 1



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Dorsten Nr. 236
"Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann"

1. Änderung und Erweiterung
- Entwurf

Übersichtsplan 2 - Dorsten-Hardt
Naturschutzrechtlicher Ausgleich



17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Erweiterung Autohaus – 2. Abschnitt“

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der ca. 0,49 ha große Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Dorsten-Wulfen, südlich des Grundstücks des Autohauses Borgmann.

Der Planbereich der 17. Änderung wird begrenzt:

Im Norden: durch die Aufstellungsflächen des Autohauses Borgmann,

im Osten: durch die Hervester Straße L 608,

im Süden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen,

im Westen: durch die Eisenbahnlinie von Dorsten nach Coesfeld.

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind aus dem Übersichtsplan ersichtlich

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Durch die wirtschaftliche Entwicklung in der Automobilindustrie reichen die Stellplätze und Lagerflächen des Autohauses Borgmann nicht mehr aus. Zur Sicherung des Betriebs werden zusätzliche Ausstellungsflächen benötigt, welche auf dem Grundstück nicht vorhanden sind. Folglich ist eine Entwicklung der südlich des Autohauses gelegenen Flächen als gewerbliche Bauflächen notwendig. Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die bauleitplanerischen Voraussetzungen geschaffen, um die Erweiterung zu realisieren.

Das Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

Wortlaut des Beschlusses:

- „1. Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Erweiterung Autohaus - 2. Abschnitt“ wird beschlossen.
2. Der vorgestellte Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der dazugehörige Umweltbericht werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Aufgrund der vorlaufenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 236 „1. Änderung und Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann“ wird auf die Durchführung der Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.
4. Der Änderungsentwurf ist mit der Begründung und dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und auf der Website der Stadt Dorsten zugänglich zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Dorsten vom 13.12.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Flächennutzungsplanänderung ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt. Die im Beschluss genannten Pläne können bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Str. 5, Planungsamt, Zi. 201, während der Dienstzeiten eingesehen werden:

montags bis donnerstags	08.00 – 16.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Abdeckung wird dringend empfohlen.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 26.01.2023

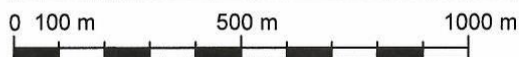
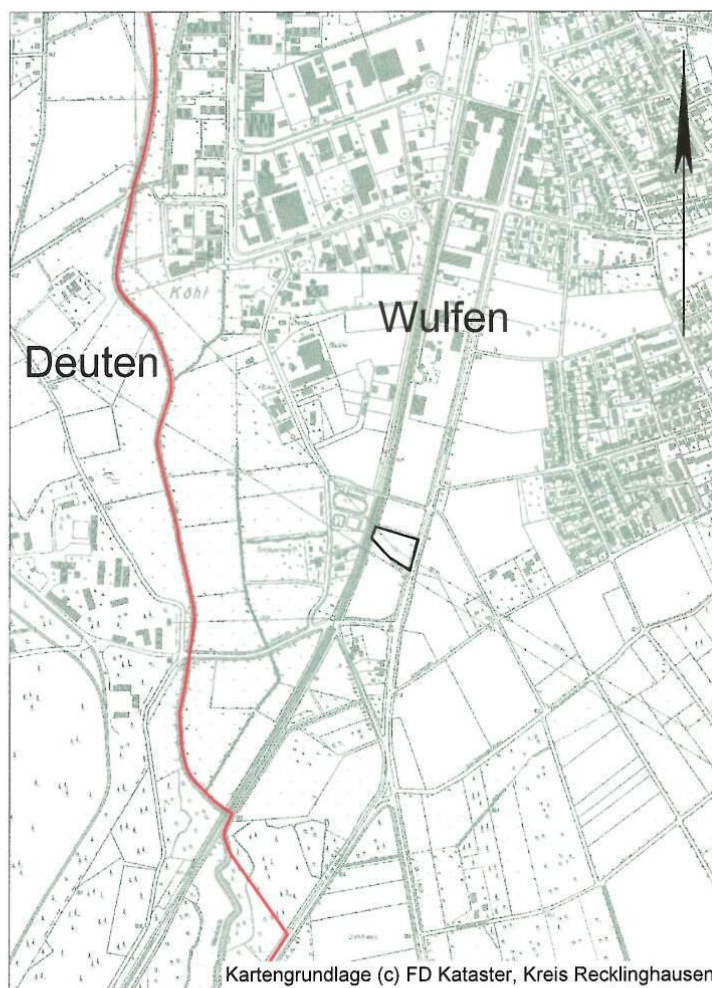
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Flächennutzungsplan 17. Änderung

"Erweiterung Autohaus - 2. Abschnitt" Ortsteil Wulfen

Bereich der 17. Änderung



Stadt Dorsten

Planungs- und Umweltamt



Entwurf Sept. 2022

**17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Erweiterung Autohaus – 2. Abschnitt“
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die öffentliche Auslegung des o.g. Bauleitplanes beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung

Durch die wirtschaftliche Entwicklung in der Automobilindustrie reichen die Stellplätze und Lagerflächen des Autohauses Borgmann nicht mehr aus. Zur Sicherung des Betriebs werden zusätzliche Ausstellungsflächen benötigt, welche auf dem Grundstück nicht vorhanden sind. Folglich ist eine Entwicklung der südlich des Autohauses gelegenen Flächen als gewerbliche Bauflächen notwendig. Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die bauleitplanerischen Voraussetzungen geschaffen, um die Erweiterung zu realisieren.

Aufgrund der vorlaufenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Parallelverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Dorsten Nr. 236 „Erweiterung Stellplätze, Verkaufsfläche Autohaus Borgmann“ 1. Änderung und Erweiterung, wird auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung (Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB) verzichtet.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der ca. 0,49 ha große Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Dorsten-Wulfen, südlich des Grundstücks des Autohauses Borgmann.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom	15.02.2023
bis einschließlich	15.03.2023

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich. Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Abdeckung wird dringend empfohlen.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar (aus der vorlaufenden frühzeitigen Beteiligung im Parallelverfahren), die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzrechtliche Prüfung - Stufe I November 2020	WoltersPartner GmbH Daruper Straße 15 48653 Coesfeld	Artenschutz, artenschutzrechtliche Prüfung
Bewertung der Versickerungsfähigkeit Januar 2021	GeoConsult Dülmen Hanninghof 30 48249 Dülmen	Erkundung des Untergrundes, Untersuchung der Versickerungseigenschaften
Entwässerungsberechnung Februar 2021	Felling Ingenieure Plusch 25 48249 Dülmen	Dimensionierung, Überflutungsnachweis, Flächenermittlung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Untere Bodenschutzbehörde Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Recklinghausen	Schutzwürdiger Boden Fehlende Alternativenprüfung, Versiegelung, negative Auswirkung für Klima und Boden

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen (biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter (und deren Wechselwirkungen).

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de/planbeteiligung abrufbar.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer **219** abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per e-mail an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorsten „Erweiterung Autohaus – 2. Abschnitt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 26.01.2023

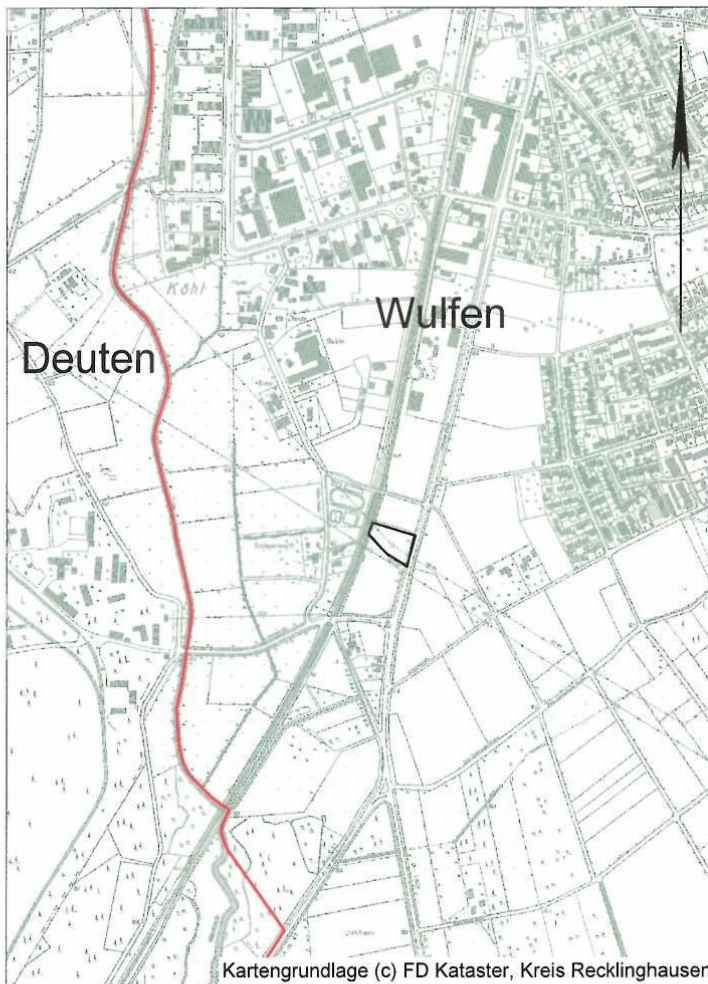
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

Flächennutzungsplan 17. Änderung

"Erweiterung Autohaus - 2. Abschnitt" Ortsteil Wulfen

Bereich der 17. Änderung



Stadt Dorsten

Planungs- und Umweltamt



Entwurf Sept. 2022

0 100 m 500 m 1000 m

**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 20.01.2023, Aktenzeichen 56/51 38.23.0380, 56/51 38.0424 & 56/51 38.23.0425 an Herrn Manuel Wolff, zuletzt wohnhaft in 46286 Dorsten.
Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.**

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadttamt 56 –Unterhaltungsvorschusskasse-, Zimmer D 220 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltungsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 24.01.2023



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schölbach

Geschäftsführung

Börster Weg 20

45657 Recklinghausen

Tel.: 02361/1035-17

Fax: 02361/1035-25

Email: M.Soddemann@aud.nrw

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. –eigentümer) im Verbandsgebiet.

Die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes findet am **07.03.2023** um **11.30 Uhr** in der Gaststätte „„Zum goldenen Bullen“, Altendorfer Str. 54 in 46286 statt.

Tagesordnung (Wahl des Ausschusses):

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 3) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

Tagesordnung (Wahl des Vorstandes):

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Verbandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Wir weisen besonders daraufhin, dass die Sitzung gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher



Askemper
(Verbandsvorsteher)

Für die Richtigkeit



(Soddemann)
Geschäftsführer

